

2151/AB**Bundesministerium vom 14.08.2025 zu 2604/J (XXVIII. GP)****bmluk.gv.at**

**Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft**

Mag. Norbert Totschnig, MSc

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn

Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.483.249

Ihr Zeichen: 2604/J-NR/2025

Wien, 14. August 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Manuel Litzke, BSc (WU), Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Juni 2025 unter der Nr. **2604/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten durch die Nutzung von gendergerechter Sprache im BMLUK“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 9:

- Wird in Ihrem Ministerium die Nutzung von sog. gendergerechter Sprache in der internen und externen Kommunikation verpflichtend vorgeschrieben?
- Wie rechtfertigen Sie die Verpflichtung zum Gendern in Ihrem Ministerium?
- Welche Form des Genderns wird in Ihrem Ministerium vorgeschrieben und wie begründen Sie die Nutzung dieser Form?
- Verschiedene Umfragen und Studien zeigen, dass die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung das Gendern stark ablehnt – wie rechtfertigen Sie angesichts dieser Tatsache die verpflichtende Anwendung von gendergerechter Sprache und die dadurch entstehenden Mehraufwände in Ihrem Ministerium?

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) bekennt sich ausdrücklich zur Gleichstellung der Geschlechter, wie sie auch in der österreichischen Bundesverfassung verankert ist.

Gemäß dem Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993 idGf, kommt der öffentlichen Verwaltung eine zentrale Vorbildfunktion in der Gleichbehandlung, unabhängig des Geschlechts und der sexuellen Orientierung, zu.

Geschlechtergerechte Sprache stellt somit einen wesentlichen Bestandteil zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern dar.

Das BMLUK verwendet in seiner Kommunikation in erster Linie die Paar-Form oder neutrale Formen. Auch der Doppelpunkt ist erlaubt, vor allem, wenn in Texten besonders viele Personenbezeichnungen enthalten sind, die bei Verwendung der Paar-Form den Text schwer leserlich machen würden.

Zu den Fragen 4 bis 6:

- Welche Aufwände und Arbeitsstunden sind in Ihrem Ministerium für die Ausarbeitung von Leitfäden zur korrekten Anwendung gendergerechter Sprache in der letzten Legislaturperiode angefallen? (Bitte um Aufschlüsselung des Aufwands pro Jahr)
 - a. Welche Aufwände und Arbeitsstunden sind in diesem Zusammenhang für die Jahre 2025/2026 budgetiert?
 - b. Waren externe Organisationen, externe Berater, Vereine oder NGOs in die Ausarbeitung dieser Leitfäden involviert?
 - i. Wenn ja, welche?
- Welche Aufwände und Arbeitsstunden sind in Ihrem Ministerium in der letzten Legislaturperiode für Schulungen, externe Beratungen sowie IT-Services im Zusammenhang mit gendergerechter Sprache angefallen? (Bitte um Aufschlüsselung pro Jahr und je Kategorie)
 - a. Welche Aufwände und Arbeitsstunden sind in diesem Zusammenhang für die Jahre 2025/2026 budgetiert?

- Welche Aufwände und Arbeitsstunden wurden in der letzten Legislaturperiode in Ihrem Ministerium für die Erstellung und Korrektur von Texten im Hinblick auf das Gendern aufgewendet? (Bitte um Aufschlüsselung pro Jahr)
 - a. Welche Aufwände und Arbeitsstunden sind in diesem Zusammenhang für die Jahre 2025/2026 budgetiert?

Seitens des Bundeskanzleramtes wurde ein Kommunikationsleitfaden erarbeitet, der vom BMLUK herangezogen und an die Abläufe und Bedarfe des BMLUK angepasst wurde. Darin enthalten sind neben allgemeinen Empfehlungen für eine klare, gut verständliche Sprache auch Regelungen hinsichtlich geschlechtergerechter Schreibweise, die gleichzeitig im Webangebot barrierefrei ist.

Für die Arbeiten im Sinne der Fragestellungen entstanden keine zusätzlichen Kosten, da diese im Rahmen der üblichen Verwaltungstätigkeit erfolgten.

Zur Frage 7:

- Wurden durch Ihr Ministerium in der vergangenen Legislaturperiode Förderungen im Zusammenhang mit gendergerechter Sprache ausbezahlt und wie werden diese Förderungen begründet?
 - a. Wenn ja, welche Fördertöpfe gab es hier konkret? (Bitte um detaillierte Beschreibung des jeweiligen Zwecks)
 - b. Welche Aufwände sind für diese Förderungen in der vergangenen Legislaturperiode konkret angefallen? (Bitte um eine Aufschlüsselung pro Jahr)
 - c. Welche Aufwände sind je Förderung angefallen? (Bitte um Aufschlüsselung pro Jahr)
 - d. Welche Organisationen wurden durch diese Förderungen begünstigt? (Bitte um Aufschlüsselung der durch die Förderungen begünstigten Organisationen mit dem entsprechenden Förderbetrag pro Jahr)
 - e. In welcher Höhe und für welchen Zweck sind Förderungen im Zusammenhang mit gendergerechter Sprache in den Budgets für 2025 und 2026 vorgesehen?

Seitens des BMLUK wurden keine Förderungen im Sinne der gestellten Fragen ausbezahlt.

Zur Frage 8:

- Wird die Einhaltung der Richtlinien zum Gendern von Ihrem Ministerium kontrolliert und sanktioniert?

a. Gab es in der vergangenen und in der laufenden Legislaturperiode interne Konflikte, Sanktionen oder Disziplinarmaßnahmen im Zusammenhang mit der Anwendung dieser Richtlinien? (Bitte um konkrete Aufschlüsselung der Vorfälle)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMLUK sind sich der Bedeutung einer geschlechtergerechten Sprache bewusst. Sie ist Ausdruck einer gelebten Haltung, die Gleichstellung und Respekt auch in der Kommunikation als selbstverständlich ansieht.

Eine Kontrolle oder Sanktionierung im Sinne der gestellten Fragen erfolgt daher nicht.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

